

PRODUKTDATENBLATT

Thermal Grizzly Aeronaut

Beschreibung:

Thermal Grizzly Aeronaut ist eine qualitativ hochwertige Wärmeleitpaste.

Eigenschaften:

Thermal Grizzly Aeronaut ist eine leistungsstarke Wärmeleitpaste. Die Aeronaut Wärmeleitpaste härtet nicht aus und hat eine hohe Langzeitstabilität und sehr gute Kriecheigenschaften.

Anwendungen:

Thermal Grizzly Aeronaut wird bei Anwendungen eingesetzt, z.B. in der Elektrotechnik - insbesondere in der Computertechnik. Thermal Grizzly Aeronaut

deckt ein breites Anwendungsfeld ab und kann in vielen Industriezweigen eingesetzt werden. Thermal Grizzly Aeronaut ist besonders geeignet für die Auftragung mit dem Thermal Grizzly Applikator. Sie kann aber auch mit Pinsel, Spachtel, Sieb- und Tampondruck aufgetragen werden.

Lagerbedingungen:

Thermal Grizzly Aeronaut sollte in trockenen Räumen bei Raumtemperatur und Originalverpackt gelagert werden.



Eigenschaft	Wert/Beschreibung	Eigenschaft	Wert/Beschreibung
Viskosität	110–160 Pas	Konsistenz	weich
Dichte	2.6g/cm ³	Farbe	grau
Anwendungstemperatur	-150° C bis 200° C	Standargrößen	3ml, 1,5ml, 1g
Wärmeleitfähigkeit	8,5 W/mk	Stärke	variabel
Elektrische Leitfähigkeit*	0 pS/m	Silikonbasiert	ja
		Typische Anwendungen	CPUs, GPUs, Notebooks, ICs

o. g. Angaben konnten mit den technischen Einrichtungen von <http://overclocking.guide> ermittelt und bestätigt werden.

Markeninformation:

Thermal Grizzly ist eine eingetragene Marke.

Zur Beachtung:

Die Angaben in diesem technischen Datenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter und Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Anwendung nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen

konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Änderungen der Produktkennzahlen im Rahmen des technischen Fortschritts oder durch betrieblich bedingte Weiterentwicklung behalten wir uns vor.

Unsere Empfehlungen entbinden nicht von der Verpflichtung, das Problem der evtl. Verletzung von Schutzrechten Dritter selbst zu überprüfen und ggf. auszuräumen. Je nach Einzelfall empfehlen wir Rücksprache mit uns. Druckfehler sind vorbehalten.

TGU20203011